

Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03027
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 15.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18911

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark
vom 27.01.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark hat am 15.10.2025 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 03027 beschlossen.

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03027 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 Sendling-Westpark dafür ausgesprochen, dass alle Anträge, die in der Bürgerversammlung beschlossen wurden, innerhalb der geltenden Frist von 3 Monaten behandelt werden müssen.

Zur Begründung der o.g. Empfehlung wird anhand von Beispielen ausgeführt, dass nicht in allen Fällen eine Behandlung der Anträge innerhalb der Frist von drei Monaten erfolgt sei.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03027 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf die Bearbeitung von Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 15.10.2025 ist Folgendes auszuführen:

Die von der Bürgerversammlungsempfehlung genannte Bearbeitungsfrist von drei Monaten findet ihre Rechtsgrundlage in Art. 18 Abs. 5 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung sowie in § 2 Abs. 4 Satz 1 der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen der Landeshauptstadt München. Diese rechtlichen Vorgaben sind somit die Grundlage für die weitere Behandlung der von den Bürgerversammlungen beschlossenen Bürgerversammlungsempfehlungen und integraler Bestandteil der weiteren Verfahrensabläufe.

Zu diesen Verfahrensabläufen zählt zudem auch die Hinterlegung der Bearbeitungsstände jeder BV-Empfehlung im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München sowie die Kommunikation etwaiger Fristverlängerungen und einer abschließenden Information über die Behandlung der betroffenen Empfehlungen im Bezirksausschuss oder im Stadtrat an die Person, die die Empfehlung initiiert hat.

Über das öffentlich zugängliche RatsInformationSystem der Landeshauptstadt München (<https://risi.muenchen.de/risi/aktuelles>) kann ganz allgemein öffentlich und transparent der aktuelle Bearbeitungsstand sowie auch die Historie der Bearbeitungsstände jeder Bürgerversammlungsempfehlung jederzeit nachverfolgt werden.

Wir bedauern, dass in den in der Empfehlung genannten Beispielen die Bearbeitungsfrist verlängert werden musste. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass es je nach Ausgestaltung der zu bearbeitenden BV-Empfehlung in Einzelfällen dazu kommen kann, dass die o.g. Bearbeitungsfrist von drei Monaten nicht eingehalten werden kann. Gründe hierfür können z.B. komplexe inhaltliche oder organisatorische Fragestellungen oder notwendige weitergehende Abstimmungen mit anderen städtischen Referaten oder externen Stellen sein. In diesen Fällen sieht das Verfahren zur Behandlung von BV-Empfehlungen vor, dass die für die Bearbeitung der Bürgerversammlungsempfehlung zuständigen Fachreferate die Antragsteller*innen im Rahmen eines Schreibens über den aktuellen Sachstand und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Behandlung der von ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung in Form einer Fristverlängerung informieren. So wird bei Verzögerungen die Information der Antragssteller*innen zu den von ihnen eingebrachten BV-Empfehlungen sichergestellt.

Der Forderung aus der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 03027 wird somit im ausgeführten Rahmen bereits anhand der geltenden rechtlichen Regelungen und der dargestellten Verfahrensabläufe im Falle einer u.U. notwendigen Fristverlängerung entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 03027 betrifft inhaltlich eine laufende Angelegenheit. Von den diesbezüglichen Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03027 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 15.10.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller
Vorsitzender des BA 07

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 07
An das Direktorium HA II – BAG Süd (dreifach)
An die Stadtkämmerei

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA